

raum umwelt + verkehr  
044 835 82 30  
ruv@dietlikon.org

Protokollauszug vom 25.11.2025

2025-215            08.08.1            Energiekonzepte, Brenn- und Treibstoff-Versorgung  
Leitfaden zum Energiekonzept für Sondernutzungsplanungen; Genehmigung

## a) Ausgangslage

Die BZO der Gemeinde Dietlikon verlangt bei Arealüberbauungen, in Sondernutzungsplanungen und in Gestaltungsplänen ein Energiekonzept. Dieses muss gemäss Leitfaden erarbeitet werden.

Im Vollzug zeigten sich dabei folgende Probleme:

- Bestehender Leitfaden «Energiekonzept» ist in die Jahre gekommen und wurde fast nie verwendet;
- Seit der Erstellung haben sich die gesetzlichen Vorgaben und Labels weiterentwickelt.

## b) Ziel des neuen Leitfadens

Der Leitfaden zum Energiekonzept, welcher sich vor allem an Bauherren und Planende richtet, soll diese Vollzugsprobleme lösen und dabei folgende Ziele erfüllen:

- Leitfaden ist anwenderfreundlich und griffig;
- Vollzug muss für Baubehörde einfach sein;
- Keine Doppelspurigkeit mit bereits bestehenden Energieanforderungen.

## c) Diskussion Leitfaden in Baubehörde und Gemeinderat

Der Entwurf des Leitfadens wurde im Zusammenhang mit der Teilrevision Nutzungsplanung im Sommer 2025 vom Planungsbüro PLANAR AG erstellt. Daraufhin wurde der Entwurf an der Sitzung der Baubehörde vom 22.10.2025 und an der Sitzung des Gemeinderats vom 11.11.2025 durch Rita Gnehm (PLANAR AG) vorgestellt und anschliessend diskutiert. Die Baubehörde und der Gemeinderat sind mit dem Leitfaden einverstanden. Er erläutert gut verständlich die komplexen Zusammenhänge und konkretisiert die Anforderungen an ein Energiekonzept auf zweckmässige Art und Weise.

## Beschluss

1. Der vorliegende Leitfaden zum Energiekonzept wird genehmigt und auf den 01.12.2025 in Kraft gesetzt.

2. Mitteilung an:
- Gemeinderat Philipp Flach
  - Leiter Raum, Umwelt + Verkehr
  - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter  
Gemeindepräsidentin

Martin Keller  
Gemeindeschreiber

Versand: